

Für Studieninteressierte



Zahlen und Fakten

- 755 Personen studierten 2018 ohne Abitur an einer deutschen Hochschule Humanmedizin, weitere 194 Zahnmedizin. Im Fach Pharmazie waren es 205 Personen ohne Abitur.
- In Deutschland gibt es rund 9.500 Studienplätze für Humanmedizin, rund 1.500 für Zahnmedizin und 1.800 für Pharmazie an staatlichen Hochschulen.
- Jeder fünfte Studienplatz wird für besondere Bewerber, etwa aus dem Ausland, freigehalten.

Stand 2020

Fragen & Antworten

Kann ich an jeder deutschen Universität ohne Abitur Medizin oder Pharmazie studieren?

Ja, mittlerweile ist es bundesweit an jeder staatlichen Hochschule möglich, ohne allgemeine Hoch- oder Fachhochschulreife Human- oder Zahnmedizin sowie Pharmazie zu studieren. Zu beachten sind hierbei allerdings die gesetzlichen Regelungen und Zulassungskriterien, die von Bundesland zu Bundesland und manchmal auch von Hochschule zu Hochschule variieren. Bundeslandspezifische Informationen zum Studium ohne Abitur gibt es im Internet unter www.studieren-ohne-abitur.de.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Es gibt mehrere Wege: Über den Abschluss einer beruflichen Aufstiegsfortbildung oder über eine abgeschlossene Ausbildung plus mehrjähriger Erfahrung in einem Gesundheitsberuf. Zu den beruflich Qualifizierten mit Aufstiegsfortbildung zählen Personen, die eine Meister-, Techniker- oder Fachwirtsprüfung absolviert haben. Diese Bewerbergruppe kann in den meisten Bundesländern eine leicht verkürzte Vorbereitungsphase nutzen, da ihr beruflicher Abschluss dem Abitur gleichgestellt ist. Bewerber mit fachnaher, mindestens zweijähriger Berufsausbildung, einer Abschlussnote von mindestens 2,5 und mindestens dreijähriger beruflicher Tätigkeit können eine fachgebundene Zugangsberechtigung erhalten, also etwa Pflegekräfte für das Medizinstudium.

Habe ich auch ohne Ausbildung in einem Gesundheitsberuf Chancen?

Bewerber, die weder ein Abitur noch eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf besitzen, haben in der Regel kaum Zugang zu einem Studienplatz in Human- oder Zahnmedizin sowie Pharmazie. In einigen Bundesländern besteht aber die Möglichkeit, durch ein Beratungsgespräch und eine Zugangsprüfung, die Eignung unter Beweis zu stellen.

Was ist eine Zugangsprüfung?

Sogenannte Eignungs- bzw. Zugangsprüfungen werden an den jeweiligen Hochschulen durchgeführt. Das Ziel ist festzustellen, ob die Bewerber die fachlichen und methodischen Voraussetzungen für das Studium des angestrebten Studiengangs erfüllen. Prüfungsgegenstand kann allgemeines und fachbezogenes Wissen sein, welches schriftlich und mündlich abgefragt wird. Die Zugangsprüfung unterscheidet sich dabei von Bundesland zu Bundesland und kann bis zu 200 Euro kosten. Hat man die Zugangsprüfung oder das Eingangsgespräch bestanden, gibt es grünes Licht für die Bewerbung.

Wo muss ich mich bewerben?

Die Bewerbung erfolgt in der Regel nicht direkt bei den Hochschulen, sondern über die Website der Stiftung für Hochschulzulassung unter www.hochschulstart.de. Erstmals wird es seit dem Sommersemester 2020 möglich

sein, sich gleichzeitig für ein Human- und Zahnmedizin- sowie Pharmaziestudium zu bewerben. Ausnahmen bilden hierbei neben wenigen staatlichen Hochschulen die privaten Hochschulen, bei denen man sich direkt bewirbt. Hier fallen im Gegensatz zu den staatlichen Universitäten auch Studiengebühren an.

Wann muss ich mich bewerben?

Für die Bewerbungen gibt es feste Deadlines, das Bewerbungsportal für das Wintersemester 2020/21 öffnet in diesem Jahr außerplanmäßig erst zum 1. Juli. Zugelassen werden Studienanfänger jeweils zum Sommer- und Wintersemester. Für private Hochschulen gelten abweichende Regelungen und Termine, die man auf den jeweiligen Websites der Hochschulen erfährt.

Kann ich mir den Studienort aussuchen?

Seit dem Sommersemester 2020 ist die Zahl der Wunschstudienorte bei der Bewerbung für Human- und Zahnmedizin sowie Pharmazie nicht mehr limitiert. Studieninteressierte können sich demnach an allen Orten bewerben, die für sie infrage kommen. Dennoch bleibt die Reihenfolge der Ortswünsche relevant. Sie bildet eine Hierarchie, bei der der Topwunsch an erster Stelle steht und alle weiteren Nennungen in absteigender Wichtigkeit berücksichtigt werden.

Fragen & Antworten

Wie werden die Studienplätze vergeben?

30 Prozent aller Plätze für Human- und Zahnmedizin sowie Pharmazie werden an die sogenannten „Abitur-besten“ vergeben. Bei Personen ohne allgemeine Hochschul- oder Fachhochschulreife wird die Durchschnittsnote des Berufsabschlusszeugnisses und/oder das Ergebnis einer an einer Universität abgelegten Zugangsprüfung angerechnet. Weitere 10 Prozent der Studienplätze werden über die Zusätzliche Eignungsquote (ZEQ) vergeben. Bei den restlichen 60 Prozent können die Hochschulen selbst festlegen, nach welchen Kriterien sie auswählen. Jeder Bewerber nimmt automatisch an allen drei Verfahren teil.

Was ist die Zusätzliche Eignungsquote?

Für Bewerber mit Berufserfahrung im Gesundheitswesen stellt die Zusätzliche Eignungsquote (ZEQ) einen Vorteil bei der Bewerbung dar. Die Quote umfasst zehn Prozent aller Studienplätze in den Fächern Human- und Zahnmedizin sowie Pharmazie und löst die frühere Wartezeitquote ab. Neben schulnotenunabhängigen Kriterien berücksichtigt die ZEQ bis zum Wintersemester 2021/2022 die angesammelte Wartezeit der Bewerber. Der Studiengang Pharmazie weicht von diesen Regelungen ab. Anders als bei der zuvor üblichen Wartezeitquote erfolgt die Vergabe der Studienplätze nicht mehr nach bundesweit gleichen Auswahlkriterien, sondern jede Universität nimmt eigene Gewichtungen in einer 100 Punkte-Skala vor.

Welche Rolle spielt die Wartezeit?

Bei Personen ohne Abitur handelt es sich um die Phase seit Abschluss der Berufsausbildung oder dem Abschluss der Aufstiegsfortbildung. Gemessen wird die Wartezeit in Halbjahren bzw. Semestern. Keine Wartezeit sammelt die Person an, wenn sie bereits ein anderes Fach studiert. Die Wartezeit wird noch bis zum Wintersemester 2021/2022 innerhalb der ZEQ für die Studiengänge Human- und Zahnmedizin berücksichtigt. Ab dem Sommersemester 2022 spielt die Wartezeit in diesen beiden Studienfächern keine Rolle mehr. Beim Pharmaziestudium besteht keine Möglichkeit, sich Wartezeiten anrechnen zu lassen.

Gibt es Härtefallregelungen?

Ein kleiner Teil der Studienplätze wird von vornherein für sogenannte Härtefälle, d.h. ausländische Studierende oder für Bewerber, die sich aufgrund entsprechender Vorschriften verpflichtet haben, wie z.B. Sanitätsoffiziere der Bundeswehr, Landärzte etc., freigehalten.

Was ist das „Landarztstudium“?

Die Landarztquote wird mittlerweile in Nordrhein-Westfalen und ab dem Wintersemester 2020/21 in Bayern, Rheinland-Pfalz, im Saarland sowie in Sachsen-Anhalt angeboten - auch für Studierende ohne Abitur. Mit dem Landarztstudium verpflichten sich die Bewerber dazu, später zehn Jahre als Hausarzt zu arbeiten. Für die Bewerbung müssen sie zuvor an einer Universität eine Zu-

gangsprüfung für den Studiengang abgelegt haben. Die Teilnahme an einem Studieneignungstest (TMS) erhöht dabei die Chance auf einen hohen Punktwert und damit auf ein Weiterkommen im Auswahlverfahren.

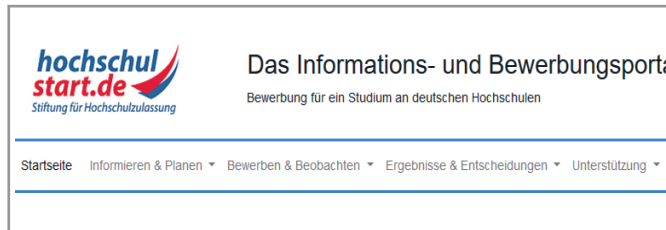
Kann ich meine Bewerbungschancen erhöhen?

Die Chancen auf einen Studienplatz in den Bereichen Human- und Zahnmedizin sowie Pharmazie können neben dem Medizinertest (TMS) durch die Teilnahme am Testverfahren des HAM-Nat (Hamburger-Naturwissenschaftsteil) verbessert werden. Auch Freiwilligendienste, ehrenamtliche Tätigkeiten, Auszeichnungen in Forschungswettbewerben oder zum Teil auch sportliche Karrieren auf Nationalmannschaftsniveau werden angerechnet. Zudem stellen der HAM-Nat sowie weitere Tests wichtige Auswahlkriterien für vereinzelte Universitäten dar. Unter anderem werden in einem Multiple-Choice-Test medizinisch relevante Aspekte der Fächer Mathematik, Physik, Chemie und Biologie abgefragt.

Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

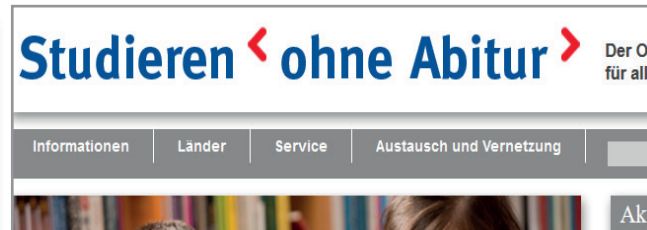
Das BAföG ist die bekannteste Studienfinanzierung. Studierende ohne Abitur erfüllen die Voraussetzungen für ein eltern- und ehepartner-unabhängiges BAföG. Weiterhin können sich beruflich Qualifizierte auf das Deutschlandstipendium bewerben, welches mit 300 Euro monatlich eine gute Finanzspritze darstellt. Eine zusätzliche Alternative ist das Aufstiegsstipendium des Bundes.

Links



www.hochschulstart.de

Infos zu bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen wie Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin oder Pharmazie erhält man bei der Stiftung für Hochschulzulassung. Sie ist in diesen Fällen für das Bewerbungsverfahren und die Zulassung zuständig. Auf dem Portal hochschulstart.de gibt's dazu unter anderem auch Hilfen zur Berechnung der Durchschnittsnote.



www.studieren-ohne-abitur.de

Der Online-Studienführer bietet einen aktuellen Überblick über bundesweite sowie bundeslandspezifische Rahmenbedingungen. Weiterhin enthält das Portal einen hilfreichen QualifizierungsCheck, mit dem man anhand seiner vorhandenen Qualifikation überprüfen kann, welche Studienmöglichkeiten einem offenstehen. Das Infoportal wird angeboten vom CHE.



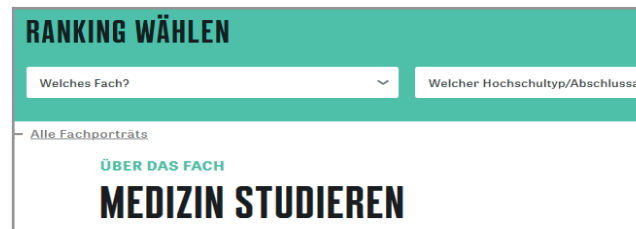
Update 2020: Studieren ohne Abitur in Deutschland

Die aktuelle Publikation des CHE zum Thema Studieren ohne Abitur enthält einen detaillierten Überblick über aktuelle gesetzliche Entwicklungen und quantitative Trends auf diesem Gebiet.



www.tms-info.org

Der Test für Medizinische Studiengänge (TMS) findet einmal im Jahr an verschiedenen Orten statt. Informationen zur Anmeldung und Vorbereitung auf den sogenannten „Medizinertest“ gibt's auf der Seite der Medizinischen Fakultät Heidelberg, welche die bundesweite Prüfung koordiniert und organisiert.



CHE Hochschulranking







Das CHE Hochschulranking ist Deutschlands größtes Hochschulranking mit Informationen zu Studiengängen an mehr als 300 Hochschulen. Das Fächerporträt Medizin bietet viele Insider-Informationen und nützliche Links.

Websites der Hochschulen







Die wichtigste Informationsquelle für die weitere Recherche: Hier gibt es neben Informationen zu Zulassungsvoraussetzungen auch die Kontaktadressen von Studienberatern. Über die Länderübersichten im Online-Studienführer www.studieren-ohne-abitur.de gelangt man auch schon direkt zu den entsprechenden Seiten der Hochschulen.

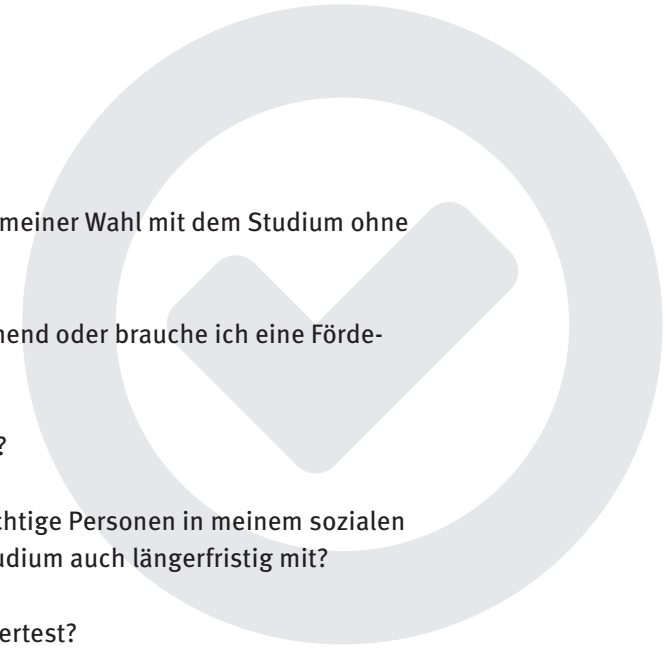
Tipps

Informieren

-  Gesetzliche Zugangsregelungen in den jeweiligen Bundesländern klären
› Rubrik Länderspezifische Informationen im Online-Studienführer Studieren-ohne-Abitur.de
-  Überblick über Studienangebote verschaffen
› Rubrik StudienCheck im Online-Studienführer
-  Konkrete Zugangsbedingungen sowie Unterstützungs-/Betreuungsangebote der Wunschhochschule und im gewünschten Studiengang klären
› Websites der Hochschulen, Studienberatung (telefonisch oder vor Ort)
-  Fristen und erforderliche Unterlagen (Ausbildungszeugnis, Nachweise) besorgen
› Hochschulstart.de
-  Evtl. Teilnahme an Medizinertests planen und vorbereiten
› www.tms-info.org
-  Studienfinanzierung planen
› Stipendienlotse.de

Checken

-  Wie viel Erfahrung hat die Hochschule meiner Wahl mit dem Studium ohne Abitur?
-  Ist meine finanzielle Situation ausreichend oder brauche ich eine Förderung?
-  Welches ist meine Wunsch-Universität?
-  Tragen Partner, Familie und andere wichtige Personen in meinem sozialen Umfeld meine Entscheidung für ein Studium auch längerfristig mit?
-  Bin ich gut vorbereitet für den Medizinertest?
-  Kommt finanziell auch ein Studium an einer privaten Hochschule oder im Ausland in Betracht?



Bisher erschienen



▶ Studienkredite



▶ Duales Studium



▶ Teilzeitstudium



▶ Uni oder FH?



▶ Studium ohne Abitur

Herausgeber

Dr. Jörg Dräger, Prof. Dr. Frank Ziegele

**CHE Centrum für
 Hochschulentwicklung gGmbH**

Verler Straße 6
 33332 Gütersloh
 Telefon +49 5241 9761 0
 Telefax +49 5241 9761 40
 E-Mail info@che.de

Redaktion

Sigrun Nickel, Michaela Schrand, Jan Thiemann

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Informationen keine Rechts- oder Studienberatung darstellen und diese auch nicht ersetzen. Die hier aufgeführten Informationen werden nach Möglichkeit vollständig und aktuell gehalten – es wird allerdings keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität übernommen.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird in dieser Publikation nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.